

# **Rückzug der Bewerbung als Stellvertretender Schulleiter**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. November 2019 13:39**

Ich sehe es teilweise anders. Klar darf nicht jemand, der keine Erfahrung im System hat, nach der Fähigkeit, einzig in seinem (ursprünglichen) System beurteilt werden.

Aber wenn man nicht nur systemimmanent denkt, könnte man auch die Fähigkeiten u Kenntnisse überprüfen, die für eine besondere Stelle qualifizieren. Dass im Zweifelsfall die Bewertung in der Spalte Elternarbeit den Unterschied macht, wer von zwei Kandidaten den Stundenplan machen wird, ist absurd.

Aber da träume ich von Beförderungen / Auswahl nach ausgewählter Qualifikation ... das werde ich im ÖD nicht mehr erleben.